



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 597125a

FIRMA

Mayer Maschinenvermietung GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 26.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

23.09.2025

UNTERZEICHNET VON

B Ing. Daniel Mayer
am 12.08.2025

PRÜFWERT: cb2142343e686c69f3fbc9867d27b0b3

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	1.135.473,68	1.265.902,96
Anlagevermögen	561.851,58	1.048.321,90
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	561.851,58	1.048.321,90
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	573.622,10	217.581,06
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	420.062,48	215.976,65
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	153.559,62	1.604,41
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	1.135.473,68	1.265.902,96
Negatives Eigenkapital	-540.453,86	-355.325,56
eingefordertes Stammkapital	5.000,00	5.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	-25.000,00
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-5.000,00	-5.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	5.000,00	5.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-545.453,86	-360.325,56
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	-360.325,56	0,00
Rückstellungen	21.009,00	15.366,00
Verbindlichkeiten	1.654.918,54	1.605.862,52
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts gem. § 225 Abs 1 UGB liegt nicht vor, da eine positive Fortbestehensprognose vorliegt und zudem die buchmäßige Überschuldung durch vorhandene stille Reserven im Anlagevermögen gedeckt ist.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

11